

Regionalförderung im Landkreis Coburg - Tourismus

Regional-Investitionen der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung

Welche Grundvoraussetzungen gelten für die Bayerische Regionalförderung?

Vorhaben in Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben können dann gefördert werden, wenn:

- der Betrieb ein **kleines¹ oder mittleres² Unternehmen (KMU)** ist
- der Betrieb tourismuswirtschaftlich von Bedeutung ist (Förderstelle fragt Tourismusorganisationen ab)
- die Investitionen regionalwirtschaftlich bedeutsam sind; die Mindestinvestitionssumme beträgt 50.000,- €.
- mindestens 15 % mehr Dauerarbeitsplätze geschaffen werden
oder
die Investitionssumme, bezogen auf 1 Jahr, die in den letzten 3 Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 % übersteigt

Wenn keine zusätzlichen Dauerarbeitsplätze geschaffen werden:

Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze + Diversifizierung des Leistungsprogramms/ der Produkte

- wenn die Finanzierungshilfen zur Durchfinanzierung notwendig sind

Was kann gefördert werden?

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen

- ✓ die Errichtung (Neuansiedlung), Erweiterung, Umstellung oder Rationalisierung, der Erwerb oder die Verlagerung einer gewerblichen Betriebsstätte
- ✓ Vorhaben zur Modernisierung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben sowie zur Verbesserung bzw. Erweiterung ihrer Angebotspalette, insbesondere im Rahmen der Saisonverlängerung
- ✓ Investitionen in das Sachanlagevermögen des Unternehmens, sofern sie bilanziell aktiviert werden;
- ✓ Der Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte kann einschließlich etwaiger zusätzlicher Investitionen (gebrauchte Wirtschaftsgüter) unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

Nicht gefördert werden können

- × die Kosten des Grund(stück)erwerbs
- × Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen
- × die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten für Pkw, Kombi-Fahrzeuge, Lkw, Omnibusse, Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge; außerdem sind ausgeschlossen sonstige Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen
- × Erhöhung des betrieblichen Umlaufkapitals
- × Mittel, die zur Ablösung von Barkrediten (Umschuldung) und zur Sanierung dienen
- × Gebrauchte Wirtschaftsgüter (außer: bei stillgelegter Betriebsstätte s.o.)
- × Investitionsvorhaben, denen öffentlich-rechtlichen Hindernisse entgegenstehen und die mit den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung und Landesplanung nicht in Einklang stehen

Wie wird gefördert?

Die Förderung (= Zuwendung) kann entweder als Investitionszuschuss oder als Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der LfA Förderbank Bayern gegebenen Darlehens beantragt werden.

In welcher Höhe wird gefördert?

Der Investitionszuschuss beträgt in Abhängigkeit von der Betriebsgröße

- a) Kleine Unternehmen: bis zu 20% der Investitionssumme
b) Mittlere Unternehmen: bis zu 10% der Investitionssumme

¹ Klein ist ein Unternehmen, wenn es

- nicht mehr als 49 Arbeitskräfte beschäftigt; höchstens einen Jahresumsatz von 10 Mio. Euro erzielt oder höchstens eine Jahresbilanzsumme von 10 Mio. Euro ausweist
- nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen gemeinsam, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen (Abhängigkeit), steht

² Ein mittleres Unternehmen

- beschäftigt 50-249 Arbeitskräfte; erzielt einen Jahresumsatz von mehr als 10 aber höchstens 50 Mio. Euro oder weist eine Jahresbilanzsumme von mehr als 10 aber höchstens 43 Mio. Euro aus
- steht nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen gemeinsam, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen (Abhängigkeit).

Wie ist das Verfahren?

An die Regierung von Oberfranken (SG 20 Wirtschaftsförderung, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth, Telefax: 0921 - 604-1400) ist ein **Schreiben vor Investitionsbeginn** zu richten:

Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft
→ Formular 90 FV: Bayerischer Regionaler Förderantrag

Die Anträge sind über das Internet unter der Adresse
<https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/> abrufbar oder bei Ihrer Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg erhältlich:

- Förderanträge: BRF-Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft (Antrag 90 FV)

Ansprechpartner:

Landratsamt Coburg
Wirtschaftsförderung
Dipl.-Geogr. Martin Schmitz
Telefon: 09561/514-5101
wirtschaft@landkreis-coburg.de

Regierung von Oberfranken
Bereiche: Strukturfragen und Wirtschaftsförderung
SG 20 Wirtschaftsförderung
Telefon: 0921/604-1337
poststelle@reg-ofr.bayern.de

Was ist sonst noch zu beachten?

- **Eigenkapitaleinsatz notwendig**
Die Mittel der bayerischen Regionalförderung sind stets zusätzliche Hilfen. Der Antragsteller hat entsprechend seiner Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage für die Finanzierung in angemessenem Umfang Eigenmittel oder sonstige Fremdmittel einzusetzen, die nicht durch öffentliche Finanzierungshilfen zinsverbilligt sind. **In jedem Fall wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors vorausgesetzt.** (Eigenmittelanteil bei der Finanzierung sollte mindestens 15% betragen)
Antragsteller, bei denen im Hinblick auf die eigene Finanzkraft und/oder das Volumen des Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden (Prosperität).
- **Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein**
Für ein Vorhaben, mit dem vor Antragstellung bei der Regierung bereits begonnen worden ist, werden Zuwendungen nicht gewährt. Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.
Mit dem Vorhaben kann **auf eigenes Risiko** erst dann begonnen werden, wenn die Regierung von Oberfranken den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt hat (s.o.).
- **Investitions- und Planungszeitraum**
Die Zuwendungen werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das **innerhalb von 36 Monaten** (nach Antragsbewilligung) durchgeführt wird.
- **Kombination von Förderprogrammen**
Eine Kumulierung mit Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes ist im Rahmen der jeweiligen Subventionshöchstwerte zwar grundsätzlich möglich, manche Darlehensprogramme der KfW oder LfA reduzieren aber den Zuschuss.
- **Förderperiode: Anwendung der aktuellen Fördermöglichkeiten**
Bei der Investitionsförderung der gewerblichen Wirtschaft handelt es sich um eine Regelung im **Zeitraum 01. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2020**. Ob und in welchem Umfang über diesen Zeitraum hinaus weitere Regionalfördermittel für die gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung stehen, kann heute nicht beurteilt werden.
- **kein Rechtsanspruch**
Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die genannten Fördersätze sind **Förderhöchstsätze**, die im Einzelfall nur bei Vorliegen besonderer Struktureffekte sowie entsprechend der Mittellage ausgeschöpft werden können.

Stand: 2019 - Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr!

Tipps

zur Zusammenstellung der Antragsunterlagen im Rahmen der Regionalförderung

- Ihr Steuerberater sollte Ihnen ggf. beim Ausfüllen und Zusammenstellen der Antragsunterlagen behilflich sein. Für die Förderstelle steht er als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Vollständige und sehr übersichtlich gehaltene Antragsunterlagen können die Bearbeitung zeitlich erheblich verkürzen. Rechnen Sie im Durchschnitt mit einem Zeitraum von etwa 6 Monaten bis zum Förderbescheid.
- Beantworten Sie **alle** Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig. Das verhindert zeitraubende Nachfragen und Recherchen seitens der Förderstelle und verringert damit den Bearbeitungszeitraum.
- Tragen Sie die geforderten Daten in jedem Fall **in die vorgesehenen Antragsfelder** ein. Bei betriebswirtschaftlichen Angaben verweisen Sie beispielsweise nicht nur auf die Bilanz in der Anlage.
- Den Punkt 2.1 des Antragsformulars („Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben: Derzeitige Situation des Unternehmens“) führen Sie idealerweise auf einem gesonderten Blatt auf. Versuchen Sie sich kurz zu fassen und denken Sie daran, dass der Bearbeiter bei der Förderstelle kein Branchenkenner ist bzw. sein muss. Unternehmensbroschüren als Anlage können die Angaben verständlicher machen.
- Stellen Sie die **Investitionsposten übersichtlich** (tabellarisch) zusammen: Als eine Grobgliederung bietet sich an (= Vorschlag): (1) Gebäude; (2) Maschinen, (3) Betriebseinrichtung, (4) Maßnahmen.
Ggf. können Detailbeschreibungen im Anhang den jeweiligen Investitionsposten knapp erläutern und dem Regierungsmitarbeiter die Bearbeitung erleichtern.
- Fassen Sie alle Unterlagen in einer Mappe bzw. einem Ringordner zusammen. Eine Ablage in einem übersichtlichen Registersystem erleichtert dem Regierungsbeamten die Bearbeitung. Ein Register könnte folgendermaßen aufgegliedert sein:
 - (1) Deckblatt mit Unternehmensnamen, -eckdaten und Antragsbearbeiter im Unternehmen
 - (2) Antragsformular 90 FV mit Beiblatt Arbeitsplätze
 - (3) Situationsbeschreibung des Unternehmens
 - (4) Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre
 - (5) Umsatz- und Ergebnisvorschau für die nächsten drei Jahre
 - (6) Handelsregisterauszüge und Gesellschaftsverträge
 - (7) Investitionskostenzusammenstellung
 - (8) Durchfinanzierungsbestätigung der Hausbank
 - (9) Kauf-, Pacht- oder Übernahmeverträge
- Wir empfehlen eine persönliche Übergabe der Förderunterlagen bei Ihrem Sachbearbeiter in der Förderstelle in Bayreuth. Ihre Wirtschaftsförderung im Landratsamt organisiert gerne einen Termin. Kontaktieren Sie uns!

Checkliste

zur Zusammenstellung der Antragsunterlagen im Rahmen der Regionalförderung

- Der Vordruck Nr. 90 FV liegt vor.
Von den Erläuterungen im Beiblatt wurde Kenntnis genommen.
- Es wurden alle Fragen lückenlos, vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.
- Es wurden sämtliche notwendigen Unterlagen beigelegt:
 - Kurzvorstellung des Unternehmens auf gesondertem Blatt mit Darstellung des Ist- und Soll-Zustandes.
 - Durchfinanzierungsbestätigung der Hausbank
 - Vollständige Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) der letzten drei Jahre
 - Detaillierte Kostenzusammenstellung
 - Fotokopien von Handelsregisterauszügen und Gesellschaftsverträgen
 - ggf. notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag
 - Umsatz- und Ergebnisvorausschau für die nächsten drei Jahre
 - Fotokopien eines Lageplans des Grundstücks
 - bei baulichen Vorhaben Planunterlagen (einschl. Lageplan)
 - bei Pachtbetrieben der Pachtvertrag
- Sämtliche Unterlagen werden in einem Ordner zusammengefasst und übersichtlich (Register und Inhaltsverzeichnis am Anfang!) abgelegt.
- ggf. ist eine Kopie der Antragsunterlagen an das Landratsamt Coburg, P 1 Wirtschaftsförderung abgegeben/versendet worden (dient einer Antragsbegleitung, falls vom Unternehmen gewünscht).